

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Gail**

Hausanschrift:

Aulweg 45
35392 Gießen

- Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch
- Zimmer-Nr.: 126
- Telefon: 0641/306-1004/1005
- Telefax: 0641/306-2004
- E-Mail: trausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
24.11.2008

Unser Zeichen
III-R./si.- STV/2062/2008

Datum
19. Februar 2009

Berichts Antrag der DIE.LINKE Fraktion vom 24.11.2008 zur Videoüberwachung am Rathaus - STV/2062/2008

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu obiger Drucksache wird nachfolgender Bericht/Antworten gegeben. Die Fragen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Vorausgeschickt sei, dass es sich hier um drei unterschiedlich zu bewertende Videoüberwachungsmaßnahmen handelt. Zum einen die Überwachung der Polizeistation Nord durch die Polizei, dann die Überwachung der Außenwand des Gebäudes durch die Stadt und sodann die Überwachung der Tiefgarage durch die Stadt. Die Antworten können sich naturgemäß nur auf die Videoüberwachungsmaßnahmen beziehen, die der Stadt unterstellt sind. Die Videoüberwachungsanlage der Polizei wird auch beim Hessischen Datenschutzbeauftragten gesondert bearbeitet.

Zu 1.:

Die konkrete Rechtsgrundlage zur Anbringung der Kameras beim Rathaus lautet § 14 Abs. 4 Nr. 2 HSOG, die Rechtsgrundlage zur Anbringung der Kameras in der Tiefgarage auf § 6 b BDSG.

Zu 2.:

Gemäß § 14 Abs. 4, S. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1, S. 2 HSOG sind die gesammelten Daten spätestens nach zwei Monaten zu vernichten, es sei denn sie werden noch zur Verfolgung einer Straftat o. a. gebraucht.

Zu 3.:

Es erschließt sich aus der Fragestellung nicht, wessen Zugriff geregelt sein soll.

Fakt ist, dass die Daten aufgezeichnet (siehe Frage 2.) und nur im Bedarfsfall ausgewertet werden. Von Seiten der Stadt wird ein Sicherheitskonzept erstellt werden, aus dem sich auch die Zugriffsberechtigungen zu den aufgezeichneten Daten ergeben.

Zu 4.:

Auch die Antwort zu dieser Frage wird sich aus dem zu erarbeitenden Sicherheitskonzept ergeben. Der Personenkreis wird sich aus den Verwaltungsmitarbeitern/innen und der Polizei zusammensetzen.

Zu 5.:

In der Ausschreibung und dem Generalvertrag mit der ARGE zum Bau des neuen Rathauses war die Anbringung und Installation entsprechender Kameras wie folgt beschrieben:

"Ausgeführt in digitaler 2-Draht-Übertragungstechnik, die nachfolgend beschriebenen Geräte und Einrichtungen sind komplett einschl. allem systemgebundenen Zubehör betriebsbereit.

Anlage zur Überwachung der Ein-/Ausfahrten im Bereich der Schrankenanlagen, Überwachung der Parkgassen durch stirnseitige montierte Kameras, zusätzliche Kameras bei den Ausgängen mit automatischer Aufschaltung bei Auslösung des Notrufes an den Ausgängen. Kameras zur Überwachung der Kassenautomaten sowie zur Überwachung der Zentralen Zugänge zum Gebäude. Anschluss der Kameras an Digitalrecorder mit hoher Bildkompression. Steuerung und Bedienung des Systems über einen Netzwerk-PC mit 2 19-Zoll Bildschirmen. Die Darstellung kann frei programmierbar in Teilbildern oder als Vollbild dargestellt werden, Umstellung automatisch über Alarmeingänge oder manuell durch das Aufsichtspersonal. Übertragung über das öffentliche Netz mittels ISDN-Verbindung muss möglich sein. Die Anzahl der tatsächlich benötigten Geräte muss noch man von AN überprüft werden."

Zu 6.:

Bei der am neuen Rathaus installierten Videoanlage geht es um den Schutz des Gebäudes, der nicht immer gut einsehbaren Ecken und Winkel, und insbesondere um den Schutz der Besucher/innen der beiden Tiefgaragendecks. Dabei dienen die an der Außenhülle platzierten Kameras in den Abendstunden der Eigensicherung des Gebäudes, während die Kameras im Bereich der Polizei zum Zweck der Kontrolle und des Eigenschutzes vorgesehen sind.

Die für die Stadt vorgesehenen Kameras sollen am Berliner Platz die Fassade hinter der Bushaltestelle (B), auf dem Vorplatz die Fassade bis zum Haupteingang (A) sichern. Während eine weitere Kamera (K) an der Ecke des Verwaltungshauses die Fassade in Richtung Haupteingang überwacht, blickt die nächste Kamera (J) von der Straßen "Am alten Gaswerk" entlang der Fassade Richtung Berliner Platz. Drei Kameras (C, E, G) sind entlang des Weges an der Wieseck am Verwaltungsbau und am Stadthaus zur Überwachung dieser Fassade vorgesehen. Drei Kameras (D, F, L) betrachten die Innenhöfe, die zur Wieseck hin ausgerichtet sind. Die Standorte I, H, L und F dienen (auch) der Eigensicherung der Polizei (s. Lageplan OG 1).

Die Anlagen sind bisher technisch noch nicht eingestellt und ausgerichtet. Eine erste Kontaktaufnahme mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten hat stattgefunden. Nach dessen Hinweisen soll vorgegangen werden. Die Sicherung des Polizeibereiches und der Tiefgarage war für den Datenschutz ohne Problem.

Alle in der Frage aufgeführten Bereiche sollen nicht überwacht werden. Dies wird technisch ausgeschlossen sein.

Zu 7.:

Die außen liegenden Kamerastandorte wurden unter 6. beschrieben, ebenso die Standorte in der Tiefgarage.

Zu 8.:

Akustische Aufnahmemöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

Zu 9.:

Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Fragen hat der Magistrat mit dem Hess. Datenschutzbeauftragten und dem städtischen Datenschutzbeauftragten nach Fertigstellung der Installation Kontakt aufgenommen. Die bei einem ersten Gespräch erörterten Fragestellungen konnten gelöst und beantwortet werden. Die weitere technische Ausrichtung der Anlage muss noch erfolgen.

Zu 10.:

- a) Die Aufschaltung der an der Außenseite des Gebäudes und in der Tiefgarage platzierten städtischen Kameras war ursprünglich im Amtsbereich des Haupt- und Personalamtes vorgesehen. Bei der Antwort vom 13.11.2008 wurde das Wort "Hauptamt" vergessen. Zwischenzeitlich hat sich aber für diese Kameras eine bessere Lösung mit der Aufschaltung im Amtsbereich des Hochbauamtes, Abt. Facility Management, ergeben. Dort soll das städtische Aufzeichnungsgerät in einem gesicherten Schrank seine Aufgabe erfüllen. Die Kameras im Bereich der Polizeidienststelle Nord sind auf die Polizei aufgeschaltet. Der vorgesehene Standort ist der Wachraum.
- b) Für den städtischen Bereich ist der Personenkreis der Berechtigten noch nicht festgelegt. Dies auch, weil noch keine Funktionsfähigkeit hergestellt ist.
- c) Nach heutigem Kenntnisstand nein.
- d) Im städtischen Bereich wird kein ständig eingeschalteter Bildschirm eingesetzt werden. Bei der Polizeistation Nord gelten die polizeilichen Regelungen, die durch das Landeskriminalamt festgelegt sind.

Zu 11:

Die gesetzlich erforderliche Kennzeichnung wird selbstverständlich vor Inbetriebnahme angebracht werden.

Zu 12:

Die Kameras in der Tiefgarage, bei den Eingängen der Polizei und um das Gebäude, wie oben beschrieben, sind vertraglich geschuldet, im Generalvertrag enthalten und kostenmäßig nicht einzeln zu beziffern. Nennenswerte Wartungskosten sind nicht bekannt, Folgekosten sind zur Zeit nicht erkennbar.

Zu 13:

Mit der Installation der Kameras im Außenbereich soll das im EG mit vielen Glasflächen versehene Gebäude möglichst vor Beschädigungen und Einbrüchen gesichert werden. Für die Tiefgarage mit ihrem öffentlichen Ein-/Ausgang soll eine Überwachungsmöglichkeit, besonders auch bei der Betätigung des Notknopfes, erreicht werden. Hinsichtlich des Bereiches der Polizei gelten die vom Landeskriminalamt für die Polizei festgelegten Sicherheitsregelungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
R a u s c h
(Stadtrat)

Hinweis:

Die Fragen befinden sich jeweils auf der Rückseite

<p><u>Verteiler:</u> CDU-Fraktion SPD-Fraktion FDP-Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die Grünen FW-Fraktion DIE LINKE. Fraktion Magistrat</p>
